

Beratungsunterlagen

zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am Mittwoch, 24.03.2015, 18.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlich

1 Fragen und Anregungen der Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung

./.

2 Ausführung der Beschlüsse und Empfehlungen aus der Sitzung vom 11.02.2015

./.

3 Verkehrssicherheit/Verkehrsführung
Nahverkehrsmobilität in Weeze

Eine studentische Gruppe hat im Jahre 2009 ein Verkehrsentwicklungsplan erarbeitet. Im Rahmen der Beteiligung der Bürger zum Integrierten Handlungskonzept wurde das Thema ‚Verbesserung der Radwegeführung‘ diskutiert.

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 26. August 2014 mit Bezug auf das Integrierte Handlungskonzept Fragen zur Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer/innen gestellt.

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Weeze am 24.02.2015 wurde mitgeteilt, dass beabsichtigt ist das Thema Verkehrssicherheit für Radfahrer aufzugreifen und entsprechend aufzuarbeiten.

Insgesamt ist angedacht, die Thematik „Nahverkehrsmobilität“ konzeptionell für Weeze zu betrachten und aufbauend auf das Verkehrsentwicklungskonzept aus dem Jahre 2009 zu entwickeln. Hierzu soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die sich aus Politik, Verwaltung und Experten zusammensetzt. Die Arbeit soll von einem Fachplaner begleitet und ergänzt werden.

In der Sitzung soll der konzeptionelle Ansatz von Herrn Johannes Leurs, pensionierter Polizeibeamter und Verkehrsexperte, vorgestellt werden. Herr Leurs hat seinerzeit schon aktiv in der Lenkungsgruppe zum integrierten Handlungskonzept mitgewirkt.

Sofern sich der Ausschuss mit der vorgestellten Verfahrensweise einverstanden erklärt, soll auf dieser Grundlage ein Fachplaner hinzugezogen werden und die entsprechenden Kosten ermittelt werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel sowohl für das Planungsbüro als auch für die Arbeit der Arbeitsgruppe wären außerplanmäßig bereitzustellen.

Beschlussentwurf:

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der vorgestellten konzeptionellen Vorgehensweise einverstanden und beauftragt die Verwaltung, die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung eines Konzeptes Nahverkehrsmobilität zu ermitteln. Sobald die Kosten vorliegen, ist über deren Bereitstellung ein gesonderter Beschluss durch den Rat zu fassen.

Voraussichtliche Ausgaben <input type="checkbox"/> keine (wenn angekreuzt)	wird in der Sitzung erläutert	Produkt/Kostenstelle	Haushaltsansatz
Zur Verfügung stehende Mittel keine (wenn angekreuzt)			
Voraussichtliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine (wenn angekreuzt)		Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage	
Beteiligte Stellen:			
Personalrat-Zustimmung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt

4 Verkehrsangelegenheiten Veränderungen im verkehrsberuhigten Bereich im Ortskern Weeze

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Kleve hat der Gemeinde Weeze mitgeteilt, dass die örtlichen Gegebenheiten im Bereich Wasserstraße/Alter Markt/Kirchplatz/Kirchweg und Schmiedestraße nicht mehr die gesetzlichen Voraussetzungen eines "Verkehrsberuhigten Bereiches" i. S. d. Straßenverkehrsordnung erfüllen.







Das Straßenverkehrsamt des Kreises Kleve verweist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen in der Niederschrift der Verkehrsingenieursbesprechung vom 10./11. April 2013, welche lt. Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf Erlasscharakter hat.

Auszug aus der Niederschrift:

Gemäß Nr. I VwV-StVO zu § 13 Abs. 2 darf das Parken mit Parkscheibe nur in Haltverbotszonen (Z 290.1), Parkraumbewirtschaftungszonen (Z 314.1) sowie in Verbindung mit Z 314 oder 315 angeordnet werden. Die Anordnung von verkehrsberuhigten Bereichen wiederum setzt voraus, dass die dafür in Betracht kommenden Straßen überwiegend Aufenthaltsfunktion haben und sehr geringen Verkehr aufweisen. Z 314.1 bedeutet zudem eine Zonenanordnung, während Z 325.1 nur für einzelne Straßen in Betracht kommt (Nr. I. VwV-StVO zu den Zeichen 325.1 und 325.2). Außerdem sollen gemäß Nr. V. VwV-StVO zu den Z 325.1 und 325.2 in verkehrsberuhigten Bereichen mit Ausnahme von Parkflächenmarkierungen keine weiteren Verkehrszeichen angeordnet werden.

Verkehrsberuhigte Bereiche sollen vor allem den Anwohnern dienen. Dem Sinn und Zweck des Zeichens 325.1 würde es widersprechen, wenn die Parkflächen des verkehrsberuhigten Bereiches bewirtschaftet würden. Wenn der Anteil der Fremdparker in verkehrsberuhigten Bereichen weitergehende Regelungen erforderlich macht, muss - insbesondere hinsichtlich der Regelung „Kinderspiele sind überall erlaubt“ - geprüft werden, ob in solchen Bereichen Zeichen 325.1 noch sachgerecht ist. Zur Bewirtschaftung sollten verkehrsberuhigte Bereiche daher in verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche umgewandelt werden. Die vorhandenen baulichen Gestaltungsmerkmale, wie z.B. Einengung, Fahrbahnversatz, Blockparken, Möblierung, niveaugleicher Ausbau können dabei in der Regel beibehalten werden.

Erläuterung zu den Verkehrszeichen:

Verkehrszeichen	Erläuterung	Bild
VZ 290.1	Beginn eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone	
VZ 314	Parken	
VZ 314.1	Beginn einer Parkraumbewirtschaftungszone	
VZ 315.50	Parken auf Gehwegen	
VZ 325.1	Beginn eines verkehrsberuhigten Bereiches	
VZ 325.2	Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs	

Nach dem o. g. Erlass ist eine Parkraumbewirtschaftung (Parkscheibe) wie sie im Bereich Alter Markt/Wasserstraße betrieben wird, nicht mehr zulässig.

Der Landrat Kleve als zuständige Straßenverkehrsbehörde ist daher gehalten, die verkehrsrechtliche Anordnung "Verkehrsberuhigter Bereich" für den o. g. Bereich aufzuheben und neu zu regeln.

Eine Parkraumbewirtschaftung wird seitens der Verwaltung für zwingend erforderlich angesehen, insbesondere um die angedachten und geplanten Neuansiedlungen (Einzelhandel) und die Neustrukturierung im Bereich Alter Markt zu unterstützen. Zusätzlich sollen Kunden der bisherigen Geschäfte die Möglichkeit haben, in unmittelbarer Nähe zu den vorhandenen Geschäften einen Parkplatz in Anspruch nehmen zu können. Würde keine

Bewirtschaftung (Parkzeitbeschränkung) erfolgen, ist davon auszugehen, dass die Parkplätze dauerhaft besetzt sind.

In einem "verkehrsberuhigten Geschäftsbereich" ist eine Parkraumbewirtschaftung möglich. So könnte angeordnet werden, dass das Parken (wie bisher) nur auf den gekennzeichneten „P“-flächen erlaubt ist. Auch eine Parkscheibenregelung wäre (weiterhin) möglich. Die gleiche Regelung wurde auch auf der Kevelaerer Straße einschließlich Cyriakusplatz eingeführt.

Aus den o. g. Gründen wird empfohlen, der Umwandlung des Bereiches in einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich zuzustimmen.

Die Beschilderung ist für die Änderung nur geringfügig anzupassen. Die Mittel können aus den Kostenstellen für die laufende Unterhaltung von Verkehrszeichen beglichen werden.

Beschlussentwurf:

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit einer Umwandlung des verkehrsberuhigten Bereiches in einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich für den Bereich Wasserstraße/Alter Markt/Kirchplatz/Kirchweg und Schmiedestraße mit gleichzeitiger Parkraumbewirtschaftung (Parkregelung 2 Std) einverstanden.

Voraussichtliche Ausgaben <input type="checkbox"/> keine (wenn angekreuzt)	wird in der Sitzung erläutert	Produkt/Kostenstelle	Haushaltsansatz
Zur Verfügung stehende Mittel keine (wenn angekreuzt)			
Voraussichtliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine (wenn angekreuzt)	Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage		
Beteiligte Stellen:			
Personalrat-Zustimmung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt

**5 Überplanung Ortsmitte
Vorstellung Bepflanzungsplan**

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am 25.11.2014 hat sich dieser weiterhin einstimmig mit der vorgestellten Planung für die Bereiche Platz vor dem Pfarrheim/Wohnhäuser Pastor/Franziskusschwestern, zwischen Kirche und Kupferpfanne und Kirchplatz – Richtung Cyriakusplatz sowie den vorgestellten gestalterischen Elementen (u.a. Bänke, Wasserspiel, Sitzfläche, Posterstelen, Kunstwerke, Grünanlagen) einverstanden erklärt.

Für diese Bereiche werde ich in der Sitzung die beabsichtigte Bepflanzung vorstellen.

Sollten sich bis zur Sitzung noch weitere Sachverhalte zum Thema Überplanung Ortsmitte ergeben, werde ich diese in der Sitzung auch vortragen.

Beschlussentwurf:

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der vorgestellten Bepflanzung einverstanden/bittet um Berücksichtigung folgender Änderungen: _____

Voraussichtliche Ausgaben <input type="checkbox"/> keine (wenn angekreuzt)	i.d. Sitzung	Produkt/Kostenstelle Haushaltsansatz
Zur Verfügung stehende Mittel <input type="checkbox"/> keine (wenn angekreuzt)		
Voraussichtliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine (wenn angekreuzt)		Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage
Beteiligte Stellen:		
Personalrat-Zustimmung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt

6 **Bebauungsplan Weeze Nr. 3 -Erdgrabenweg-
10. Änderung gem. § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren)
Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NRW
Behandlung von Anregungen und Bedenken
Satzungsbeschluss**

Die Gemeinde Weeze hat in den letzten Jahren immer ausreichend Baugrundstücke für ansiedlungs- und bauwillige Bürger bereitgehalten. Zurzeit stehen im gemeindlichen Eigentum jedoch nur noch wenige baureife Grundstücke zur Verfügung. Um eine weitere lückenlose Versorgung mit einem Baugrundstücksangebot sicherzustellen, ist es dringend erforderlich, weitere Wohnbaulandentwicklung voranzutreiben.

Da eine ausreichende Bereitstellung und Entwicklung von Baugrund ‚auf der grünen Wiese‘ aufgrund der schwebenden Aufstellungsverfahren des Landesentwicklungsplanes (LEP) und insbesondere des Regionalplanes (RPD) zwar im Entwurf vorgesehen ist, derzeit seitens der Verwaltung aber als nicht sicher eingeschätzt wird, bleibt momentan die Möglichkeit, die Innenentwicklung voranzutreiben.

Die Verwaltung hat aufgrund dieser zu erwartenden planungsrechtlichen Vorgaben aus der Landesplanung für die in Frage kommenden Bereiche der Innenentwicklung in Weeze mit entsprechenden Vorarbeiten begonnen und diese in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 11.09.2014 vorgestellt. Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in dieser Sitzung mit der Überplanung der Fläche am

Küstersweg (ehem. Hallenbadgelände)

Gemarkung Weeze, Flur 59, Flurstücke 90, 91, 95, 96,97, 419 und 428 (teilweise)

einverstanden erklärt und die Verwaltung beauftragt, diesen ‚Innenbereich‘ mit Wohnbauflächen zu entwickeln.

Der Rat der Gemeinde Weeze hat sich am 16.12.2014 mit der überarbeiteten und vorgestellten Planung (Verzicht auf Verlegung der Straße in westlicher Richtung, Verzicht auf einen Lärmschutzwall/eine Lärmschutzwand sowie Beibehaltung des Grünstreifens entlang der Bahnlinie ohne jegliche Bebauungsmöglichkeit) einverstanden erklärt.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 16.12.2014 ist der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 3 -Erdgrabenweg- in der Zeit vom 26.01.2015 bis einschließlich 27.02.2015 gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit den §§ 13 und 13a öffentlich ausgelegt und sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange von der Auslegung benachrichtigt worden.

Anlage

Bezüglich der vorliegenden Anregungen und Stellungnahmen zur Planung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wird auf die beigefügte **Anlage** verwiesen. Es wird vorgeschlagen, über die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen gemäß Beschlussvorschlag in der Anlage zu entscheiden.

Vorbehaltlich der Beschlüsse zu den Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Abwägung kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussentwurf:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Weeze, über die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen entsprechend der Anlage zu entscheiden.

Vorbehaltlich der Beschlüsse zu den vorliegenden Anregungen und Stellungnahmen empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Rat der Gemeinde Weeze folgenden Satzungsbeschluss:

Der Rat der Gemeinde Weeze beschließt die 10. Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 3 -Erdgrabenweg- gem. § 10 BauGB als Satzung und übernimmt die Begründung als Entscheidungsbegründung im Sinne von § 9 Abs. 8 BauGB.

Beschluss:

Voraussichtliche Ausgaben <input checked="" type="checkbox"/> keine (wenn angekreuzt)	Produkt/Kostenstelle Haushaltsansatz
Zur Verfügung stehende Mittel <input type="checkbox"/> keine (wenn angekreuzt)	
Voraussichtliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> keine (wenn angekreuzt)	Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage
Beteiligte Stellen:	
Personalrat-Zustimmung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt

- 7 Bebauungsplan Weeze Nr. 15 a -Grafcherweg- (2. Bauabschnitt)
 3. vereinfachte Änderung
 Ausschlussgründe gem. § 31 GO NRW
 Änderungsbeschluss
 Beteiligungsverfahren
 Satzungsbeschluss
-

Die Erschließungsträgersgesellschaft Weeze hat nunmehr alle Grundstücke im Geltungsbereich des zweiten Bauabschnittes des Bebauungsplangebietes Grafcherweg erworben und möchte diesen Bereich erschließen und die neu erschlossenen Grundstücke veräußern.

Eine sinnvolle Erschließung des 2. Bauabschnittbereiches zwischen Grafcherweg, B9, Ittisgasse und der bestehenden Bebauung am Grafcherweg und an der Gocher Straße (Grundstücke Gemarkung Weeze Flur 52 Flurstück 212 und Flur 53 Flurstücke 22 und 72) setzt jedoch eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes für dieses Gebiet voraus.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 11.02.2015 hat die Verwaltung mögliche Planvarianten vorgestellt, welche abschließend in den Fraktionen beraten worden sind.

Der Rat der Gemeinde Weeze hat daraufhin in seiner Sitzung am 24.02.2015 beschlossen, im Änderungsentwurf des Bebauungsplanes Weeze Nr. 15 a -Graftscherweg- (2. Bauabschnitt) folgende Planungen zu berücksichtigen:

- im nördlichen Bereich soll lediglich ein Erschließungsstich entstehen
- im südlichen Teil soll der ursprünglich geplante Lärmschutzwall entfallen
- stattdessen soll eine Lärmschutzwand mit beidseitiger Begrünung errichtet werden
- die Erschließungsstraße soll an die Lärmschutzeinrichtung verlegt werden
- die Erschließung der Baufläche im südlichen Bereich soll zusätzlich über eine Erschließungsanlage in L-Form erfolgen

Weiterhin hat der Rat der Gemeinde Weeze die Verwaltung beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses den entsprechenden Änderungsentwurf und die dazugehörige Begründung zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird in der Sitzung den aktuellen Änderungsentwurf vorstellen.

Sofern sich der Bau- und Umweltausschuss mit der vorgestellten Planung einverstanden erklärt, wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan Weeze Nr. 15 a -Graftscherweg- im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern und das Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Beschlussentwurf:

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der Änderungsplanung einverstanden und empfiehlt dem Rat der Gemeinde Weeze, den Bebauungsplan Weeze Nr. 15 a -Graftscherweg- im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern (3. vereinfachte Änderung) und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten. Sofern weder Anregungen von der Öffentlichkeit noch von den Behörden vorgebracht werden, empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 15 a -Graftscherweg- gem. § 13 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu zu beschließen.

Voraussichtliche Ausgaben <input checked="" type="checkbox"/> keine (wenn angekreuzt)	Produkt/Kostenstelle Haushaltsansatz
Zur Verfügung stehende Mittel <input type="checkbox"/> keine (wenn angekreuzt)	
Voraussichtliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> keine (wenn angekreuzt)	Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage
Beteiligte Stellen:	
Personalrat-Zustimmung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt

8 Außenbereichssatzung Hegenerstraße
Erweiterung des Geltungsbereiches und Aufhebung des Bebauungsplanes
Weeze Nr. 14 -Laar/Hegenerstraße-

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 09.05.2000 (Hegenerstraße) bzw. am 13.05.2004 (Laar 4-14) gem. § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) die Satzungen für die im Außenbereich liegenden Gebiete Hegenerstraße und Laar 4-14 sowie die Begründung hierzu beschlossen. Durch diese beiden Satzungen wurden die Voraussetzungen für die Neuerrichtung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben in deren Geltungsbereich geschaffen.

In der Zwischenzeit liegt der Verwaltung erneut eine konkrete Anfrage auf Erweiterung des Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung Hegenerstraße vor. Das entsprechende

Anlage Gebiet ist auf dem beigefügten Plan (**Anlage**) ersichtlich.

Gemäß § 35 Abs. 6 BauGB kann die Gemeinde für bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch Satzung bestimmen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben nicht entgegen gehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Nicht vorausgesetzt wird somit die Darstellung des Satzungsgebietes als Baufläche im Flächennutzungsplan. Nach § 35 Abs. 6 Satz 5 sind bei der Aufstellung der Satzung die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 entsprechend anzuwenden. Das Beteiligungsverfahren richtet sich somit nach den Vorschriften über das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB. Die Außenbereichssatzung bedarf seit der BauGB-Novelle 2004 nicht mehr der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf).

Gegen eine Ausweitung der Außenbereichssatzung spricht jedoch der rechtskräftige Bebauungsplan Weeze Nr. 14 -Laar/Hegenerstraße-. In diesem sogenannten ‚Negativbebauungsplan‘ sind mögliche Erweiterungsflächen größtenteils als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen. Parallel zu einem Aufstellungsverfahren zur Erweiterung der bestehenden Außenbereichssatzung Hegenerstraße ist die Aufhebung/Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Weeze Nr. 14 -Laar/Hegenerstraße- erforderlich.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.02.2010 hat sich dieser bereits mit der Thematik befasst und sich damals grundsätzlich mit der Aufstellung eines Verfahrens zur Erweiterung der bestehenden Außenbereichssatzungen Laar 4-14 und Hegenerstraße sowie der gleichzeitigen Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Weeze Nr. 14 -Laar/Hegenerstraße- einverstanden erklärt, soweit die Verwaltung die potenziellen Interessenten über eventuelle Kosten (Kanalanschlussbeiträge, Hausanschlusskosten, ‚Folgekostenvereinbarung‘) informiert und entsprechende städtebauliche Verträge vorbereitet.

Der potenzielle Interessent wurde zwischenzeitlich seitens der Verwaltung entsprechend über die Modalitäten und Voraussetzungen informiert. Auch nach dem Informationsgespräch besteht seitens des Antragstellers weiterhin der Wunsch auf Erweiterung der Außenbereichssatzung Hegenerstraße.

Die Verwaltung möchte zunächst abklären, ob sich der Bau- und Umweltausschuss auch nach 5 Jahren grundsätzlich mit der Aufstellung des Verfahrens zur Erweiterung der bestehenden Außenbereichssatzung Hegenerstraße sowie der gleichzeitigen Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Weeze Nr. 14 -Laar/Hegenerstraße- einverstanden erklärt. Sollte sich der Bau- und Umweltausschuss mit der Maßnahme grundsätzlich einverstanden erklären, wird die Planung in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorgestellt. Ebenfalls müsste dann eine entsprechende Beschlussempfehlung für den Rat

der Gemeinde Weeze bezüglich der Durchführung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss) und des Beteiligungsverfahrens gefasst werden.

Beschlussentwurf:

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich weiterhin, unter Berücksichtigung der bekannten Bedingungen, mit der Aufstellung des Verfahrens zur Erweiterung der bestehenden Außenbereichssatzung Hegenerstraße sowie der gleichzeitigen Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Weeze Nr. 14 -Laar/Hegenerstraße- einverstanden.

Beschluss:

Alternativ:

Der Bau- und Umweltausschuss spricht sich gegen die Aufstellung des Verfahrens zur Erweiterung der bestehenden Außenbereichssatzung Hegenerstraße aus.

Voraussichtliche Ausgaben <input checked="" type="checkbox"/> keine (wenn angekreuzt)	Produkt/Kostenstelle Haushaltsansatz
Zur Verfügung stehende Mittel <input type="checkbox"/> keine (wenn angekreuzt)	
Voraussichtliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> keine (wenn angekreuzt)	Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage
Beteiligte Stellen:	
Personalrat-Zustimmung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt

9 Wirtschaftswege
 Maßnahmen 2015

Am 19.02.2015 hat das alljährliche Gespräch mit den Vertretern der Landwirte im Rathaus stattgefunden.

Ergebnis dieses Gespräches ist, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bau- und Umweltausschusses, die Durchführung folgender Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftswege:

Instandsetzungsarbeiten

Da der Weg Oberhelsum und das Teilstück der Alten Bahn von der Einmündung Knappheide bis zur Einmündung Oberhelsum im letzten Jahr entgegen der Planung nicht Instand gesetzt wurden, die in 2014 zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 60.000 € jedoch nach 2015 übertragen wurden und in 2015 zusätzlich noch einmal 50.000 € veranschlagt wurden, soll der Ausbau des Weges Oberhelsum und das Teilstück der Alten Bahn von der Einmündung Knappheide bis zur Einmündung Oberhelsum soweit wie für 110.000 € möglich erneuert werden.

Bitumenarbeiten

Im Rahmen der jährlichen Befestigungen von kiesgebundenen Wegen durch das Aufbringen einer Asphaltdecke sollte im Jahr 2014 der nördlichste Weg zwischen der K 37 und dem Grenzweg (Verlängerung des Weges neben Faut/Janßen) gemäß des vom Rat beschlossenen Programms befestigt werden. Die Asphaltdecke sollte eine Breite von 3,50 m erhalten. Mit den Anliegern an der Einmündung sollte dahingehend ein Pachtvertrag abgeschlossen werden, dass der Ausbau der ‚Einmündungstrompete‘ in ausreichender Größe erfolgen kann. Evtl. sollen auch Pachtverträge für die Trompeten der anderen Wege

bereits vorbereitet und vorbesprochen werden. Diese Maßnahme ist nicht durchgeführt worden, die dafür im letzten Jahr bereit gestellten Mittel von 50.000 € sind in das Haushaltsjahr 2015 übertragen worden. In 2015 sind auch weitere 50.000 € veranschlagt, so dass insgesamt 100.000 € zur Verfügung stehen.

Die Landwirte empfehlen einstimmig, den Verbindungsweg zwischen K 37 und Grenzweg auszubauen. Darüber hinaus soll aber der Grenzweg in entgegengesetzter Richtung (im Vergleich zum Beschluss des letzten Jahres, somit Richtung Janßen/Faut) ausgebaut werden.

Splittarbeiten

Für Splittarbeiten sollen in diesem Jahr 30.000 € investiert werden. Die Verwaltung wird vor Durchführung der Arbeiten ein Konzept für die zu überarbeitenden Wege vorlegen und mit der Landwirtschaft abstimmen.

Bankettfräsarbeiten

Bankettfräsarbeiten sind im letzten Jahr nicht durchgeführt worden. Diese sollen aber in diesem Jahr durchgeführt werden. Vorgesehen ist, wie im letzten Jahr, der Bereich Niederhelsum. Sollte noch ein weiterer Bereich gefräst werden, wäre der Bezirk Vorselaer als nächstes zu bearbeiten.

Zu erwähnen ist hier, dass die Fräsarbeiten in der Länge nur deshalb durchgeführt werden können, weil die Landwirte das Fräsgut für die Gemeinde kostenlos abtransportieren.

Beschlussentwurf

Der Bau- und Umweltausschuss schließt sich den Empfehlungen der Vertreter der Weezer Landwirte an und beschließt, die Maßnahmen wie beschrieben durchzuführen.

Voraussichtliche Ausgaben <input type="checkbox"/> keine (wenn angekreuzt)	276.000	Produkt/Kostenstelle Haushaltsansatz	12.01.01
Zur Verfügung stehende Mittel <input type="checkbox"/> keine (wenn angekreuzt)	276.000		
Voraussichtliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine (wenn angekreuzt)		Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage	
Beteiligte Stellen:			
Personalrat-Zustimmung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt

10 Litfaßsäule für den Ortskern Antrag der CDU-Fraktion vom 17.04.2014

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung vom 06.05.2014 beschlossen, den Antrag der CDU-Fraktion an den Bau- und Umweltausschuss als Fachausschuss zu verweisen.

Ich habe zwischenzeitlich Angebote für eine Litfaßsäule eingeholt und Vorschläge für einen möglichen Standort ausgearbeitet. Die etwa 220 cm hohe und rund 4.250,00 € teure Litfaßsäule wurde über Sponsoring der Verbandssparkasse finanziert und wurde jeweils durch die Gemeinde mit Plakaten versehen, um ein wildes Plakatieren auszuschließen.

Die Litfaßsäule ist aus voll verzinktem Stahlblech, magnetisch, wetterfest für den Außenbereich und hat 2-teilig gerahmte Plakatschutztüren. Die zweifarbige Lackierung der Litfaßsäule wird entweder grün und blau wie das Weezer Logo, grau wie die Laternen auf dem Cyriakusplatz oder grün wie die Laternen auf der Kevelaerer Straße sein.

Als neue Standorte kommen in Frage:

- am neuen Bürgerhaus
- auf dem linken Hochbeet am Cyriakusplatz oder
- auf dem Gehweg Kevelaerer Straße vor der Außenstelle der Stadtwerke Niederrhein

Beschlussentwurf:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die neue grünblaue / graue / grüne Litfaßsäule am Standort am neuen Bürgerhaus / Hochbeet Cyriakusplatz / Gehweg Kevelaerer Straße aufzustellen und beauftragt die Verwaltung der Umsetzung.

Voraussichtliche Ausgaben <input checked="" type="checkbox"/> keine (wenn angekreuzt)	Produkt/Kostenstelle Haushaltsansatz
Zur Verfügung stehende Mittel <input type="checkbox"/> keine (wenn angekreuzt)	
Voraussichtliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> keine (wenn angekreuzt)	Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage
Beteiligte Stellen:	
Personalrat-Zustimmung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt

**11 Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum Düsseldorf
Stellungnahme der Gemeinde Weeze**

Die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum Düsseldorf war bereits mehrfach Thema im Bau- und Umweltausschuss und im Rat der Gemeinde Weeze. Parallel hierzu haben drei Sitzungen des Arbeitskreises ‚Regionalplan‘ der Gemeinde Weeze stattgefunden. Ziel des Arbeitskreises war es, zusammen mit der Verwaltung eine einvernehmliche Stellungnahme der Gemeinde Weeze zum Regionalplanentwurf zu erarbeiten.

Die gemeindlichen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Regionalplans Düsseldorf, zur Begründung und zum Umweltbericht sind bis spätestens zum 31.03.2015 der Bezirksregierung Düsseldorf mitzuteilen. Aufgrund dieser Terminvorgabe kann der Rat der Gemeinde Weeze keine Zustimmung mehr zu der gemeindlichen Entwurfs-Stellungnahme erteilen. Wie mit dem Arbeitskreis ‚Regionalplan‘ der Gemeinde Weeze abgesprochen, soll eine verbindliche Beschlussfassung über die gemeindliche Stellungnahme im Bau- und Umweltausschuss am 24.03.2015 erfolgen.

Anlage Die mit dem Arbeitskreis ‚Regionalplan‘ der Gemeinde Weeze abgestimmte gemeindliche Stellungnahme habe ich als **Anlage** beigefügt.

Zwischenzeitlich habe ich die Stellungnahme des Flughafens erhalten. Diese habe ich zur Kenntnisnahme beigefügt. Ich würde diese Stellungnahme auch noch in die Stellungnahme

der Gemeinde einarbeiten. Da hier noch kein politischer Beschluss gefasst wurde, ist der Sachverhalt im vorliegenden Entwurf noch nicht enthalten.

Aus der letzten Sitzung des Arbeitskreises heraus hatte ich noch den Auftrag, mich bei der Bezirksregierung zu erkundigen, ob die geplante Darstellung der Nord-West-Umgehung Weezes im Entwurf evtl. hinderlich für die weitere Gewerbeentwicklung im Norden Weezes sein könnte. Hierzu habe ich zwischenzeitlich folgende Antwort erhalten:

....eine Straße stellt keine Siedlungsgrenze im Sinne des Pools dar. Der BSLE ist eine Freiraumdarstellung, deswegen wurde damals der Kompromiß gesucht, wie man den Biotopverbund trotz Gewerbeflächenentwicklung stärken kann.

Wenn Sie jetzt mit der gewerblichen Entwicklung zwischen BSLE und Straßentrasse loslegen und dann später über die geplante Straße "springen" ist das mit dem Pool m.E. vereinbar. Das einzige was man natürlich sicherstellen muss ist, dass die Gewerbeflächenentwicklung die Straßenplanung nicht unmöglich macht (siehe hierzu Kap. 3.6 des GEP 99 sowie das in Aufstellung befindliche Ziel 2 im Kapitel 5.1.4 des RPD-Entwurfs) aber damit werden Sie sich ja im BLP-Verfahren auseinandersetzen müssen.

"Kritisch" wäre es m.E. wenn Sie erst nördlich der dargestellten Straßentrasse mit der Gewerbeflächenentwicklung starten wollen.....

(Auszug aus der Mail von Frau Blinde, Dez. 32 –Regionalentwicklung – Bez.reg. Düsseldorf)

Aufgrund dieser eindeutigen Antwort besteht meiner Meinung nach keine Notwendigkeit zur Darstellung der Nord-West-Umgehung in der Stellungnahme etwas zu schreiben.

Beschlussentwurf:

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der vorgestellten Stellungnahme einverstanden, möchte diese um die Stellungnahme des Flughafens ergänzt wissen und beschließt, diese fristgerecht an die Bezirksregierung Düsseldorf weiterzuleiten.

Alternativ:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt folgende Änderungen einzuarbeiten: _____
Die geänderte Version ist fristgerecht an die Bezirksregierung Düsseldorf weiterzuleiten.

Voraussichtliche Ausgaben <input checked="" type="checkbox"/> keine (wenn angekreuzt)	Produkt/Kostenstelle Haushaltsansatz
Zur Verfügung stehende Mittel <input type="checkbox"/> keine (wenn angekreuzt)	
Voraussichtliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> keine (wenn angekreuzt)	Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage
Beteiligte Stellen:	
Personalrat-Zustimmung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt

12 Mitteilungen

./.

13 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 (2) der Geschäftsordnung

./.